

Posener Zeitung.

No. 293.

Freitag den 15. December.

1848.

Bekanntmachung.

Mittels Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzesammlung Nr. 29 pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des preußischen Post-Verwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittlung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. — Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendet worden sind, mit dem 1. December d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu fünfundzwanzig Thaler einschließlich in kassenmäßigen Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des preußischen Post-Verwaltungs-Bezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Post-Verwaltung in derselben Weise wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk hierauf eingezahlt . . . Thlr. . . . Sgr. . . . Pf. enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender, diesem Vermerke nicht beizufügen.

Neben der geleisteten Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche declarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf recommandirte Briefe und auf Packet-Adressen, es mögen zu denselben ordinaire oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorher können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und unterstieglten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mittendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Post-Anstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Post-Anstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkommt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Ausschüttung des Auslieferungsscheines zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retourbrief-Deffnungskommission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgesondert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Post-Amt eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Post-Armen-Kasse abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen jetzt sich zusammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Säzen und

2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thaler incl. $\frac{1}{2}$ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $\frac{1}{2}$ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendungen frankirt oder unfrankirt aufzugeben; doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmittel für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Postamt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Verichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Postanstalten mit der nötigen Instruktion versehen worden.

Es kann indes in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlich vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848.

General-Post-Amt.

Inland.

Berlin, den 13. Dec. Se. Majestät der König haben Allergründigst geruht: Dem Ober-Hosprediger, Wirklichen Ober-Konsistorial-Rath Dr. Ehrenberg, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Prinz Peter von Kurland, ist von Wien, und der Vice-Oberjägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf hier angekommen. — Der Fürst Karl von Lichnowsky, ist nach Arzyzanowisch, Se. Exzellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, nach Trebnitz, der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Staats-Minister von Auerswald, nach Magdeburg, und der Staats-Minister von Auerswald, nach Plauthen abgereist.

Posen, den 12. Dezember. Der Central-Handwerkerverein für die Provinz Posen gewinnt von Tage zu Tage an Kraft. Durch die ihm ertheilte Portostreiheit begünstigt, steht er nicht nur mit der ganzen Provinz, sondern auch mit allen gleichartigen auswärtigen Vereinen in ununterbrochener Verbindung; er arbeitet im Stillen höchst segensreich, namentlich zu einer Zeit, wo die Wichtigkeit des Handwerkstandes oft nicht die gebührende Anerkennung findet, wo letzterer bisher in der Nationalversammlung fast gar nicht vertreten war. Waren die Sige des Concertsaales mehr mit gesinnungstüchtigen Handwerkern, und weniger mit Eigenkäthnern, Kossäthen, Literaten und Schulmeistern besetzt gewesen, es hätte auch um die Ruhe und das Wohl des Vaterlandes im Allgemeinen besser gestanden. Der Verein wirkt aber für unsere Provinz namentlich deshalb so segensreich, weil er sich streng auf dem Boden des Gesetzes hält, und beide Nationalitäten durch seine entschiedene Unparteilichkeit in sich vereinigt. Einen in der That erhebenden Beweis hiess für gestern und heute hier abgehaltene zweite Provinzialhandwerkongress. Der Verein besteht zur Zeit aus 20 selbstständigen Ostalhandwerkervereinen; eine große Anzahl einzelner Gewerke haben sich ihm ebenfalls angeschlossen; 28 dieser Vereine aus den entlegensten Städten hatten den Congress durch Deputierte besucht; ein Drittel der letzteren gehörte der polnischen Nationalität an. Deutsche und Polen, Juden und Christen in bunter Weise durcheinander, die direktesten Gegensätze in politischer und nationaler Beziehung waren vertreten, — und dennoch hatte der Congress in Bezug auf die Angelegenheiten des Handwerks nur eine Farbe; alle betätigten den Hauptzweck des Vereins: „Wir kennen hier keinen Polen, keinen Deutschen, keinen Christen, keinen Juden, wir kennen hier nur den Handwerker.“ Am schönsten sprach sich in dieser Beziehung ein Mitglied des Vorstandes, der Fleischermeister Joseph Piotrowski von hier, aus: er erklärte unumwunden, daß er durch und durch Pole sei, daß er sein Vaterland liebe; „hier aber, so schloß er seine fernige, in polnischer Sprache gehaltene Rede, hier haben wir kein Polen und kein Deutschland, hier haben wir unser Handwerk vor. Fechten wir sonst unsere Rechte auf einem andern Felde ans, und bedenken wir hier, daß uns alle die Noth gleichmäßig drückt!“ Der schlichte Mann sprach wahrhaft schön, bei seinem Abtreten erscholl ein allgemeines Bravo! und viele der Anwesenden drückten ihm warm die Hand. Der Congress hatte überhaupt etwas Feierliches. Der Sitzungssaal war mit den Fahnen fast aller hiesigen Gewerke dekoriert, die Aelterleute der letzteren besonders eingeladen. Die Begrüßungsrede des Vorstandsmitgliedes Wehr machte einen allgemein guten Eindruck, und der Vorsitzende, Tischler-Meister Poppe von hier, zeigte in Leitung der Verhandlungen Takt und Gewandheit. Die Haltung der Deputirten, die ausgesprochenen Ansichten zeigten, daß unser Handwerkstand Männer aufweisen kann, welche die Zeit verstanden haben, und ihre Lage zu erkennen befähigt sind, — mit einem Wort, Referent hat den Congress-Sitzungen mit wahrer Erquickung beigewohnt — Von den meist wichtigen Beschlüssen heben wir diesen hervor, wonach der Verein fortan auch tüchtige Gesellen als ordentliche Mitglieder aufnimmt, und so den in andern großen Städten zwischen diesen und den Meistern oft entstehenden Conflikten vorbeugt. Der Congress hat an Se. Majestät den König eine Adresse gerichtet und darin unter Darlegung der traurigen Verhältnisse des Handwerkstandes um baldigen Erlass einer die Gewerbefreiheit zweckmäßig regelnden Gewerbeordnung gebeten. Als Grundzüge derselben werden folgende Hauptpunkte hervorgehoben:

1) Alle bis zum Tage des publiciteten Interessentiums bereits besolderten Meister, gleichviel ob zünftige oder nicht zünftige, bilden die Meisterschaft des Ortes. Die ersten behalten ihr besonderes Kunstvermögen zunächst ausschließlich.

2) Sämtliche Meister der einzelnen Handwerke haben sich sofort zu interessenlichen Innungen zu vereinigen.

3) Jede Innung besteht aus mindestens 12 Meistern; ist diese Zahl an einem Orte nicht vorhanden, so tritt eine Verbindung der betreffenden Meister der benachbarten Orte ein.

4) Jede Innung bildet eine Prüfungskommission, bestehend aus Meistern und Gesellen. Nur ein durch diese Kommission für tüchtig befundener Geselle erlangt fortan das Meisterrecht.

5) Die Gesellen einer jeden Innung werden durch ihren selbstgewählten Altersellen in der Innungsversammlung vertreten.

6) Jede Innung hat für sich ein Innungstatut zu entwerfen, welches der Bestätigung der Regierung bedarf. Mögliche Übereinstimmung ist hierbei wünschenswert.

7) In jedem Orte wird ein Innungsgericht für Streitigkeiten der einzelnen Innungen gebildet; jede Innung wählt hierzu einen beisitzenden Meister, und sämtliche Altersellen zusammen 3 beisitzende Gesellen. Das Gericht wählt sich einen Rechtsverständigen als Syndikus und Vorsitzenden.

8) Das Innungsgericht entscheidet auf die Beschwerde eines von der Prüfungskommission zurückgewiesenen Gesellen endgültig.

9) Ein Handwerk darf nur derjenige selbstständig betreiben, der bei Publi-

Kation des Justizimistiums bereits Meister war, oder nachher vorschriftemäßig (§ 4.) dazu befördert ist.

10) Die Auflösung der durch Reichshandwerker gehaltenen Magazine wird spätestens in der zu erlassenden Gewerbeordnung erfolgen; neue Concessions der Art dürfen von den Behörden nicht ertheilt werden.

11) Um den Haushandel mit Gewerbeerzeugnissen zu beschränken, dürfen fortan nur Haushäuse nicht ertheilt werden.

μ Von der polnischen Grenze, den 12. Dezbr. Gegenwärtig, wo Aller Aufmerksamkeit auf die innern Angelegenheiten unseres eigenen Vaterlandes gerichtet ist, bereitet unsrer nordischer Nachbar im Kr. Polen eine Grenzsperr vor, welche an Strenge die Continentalsperr Napoléons bei Weitem zu übertreffen droht. Denn dort soll jetzt kein freier Laut passiren, während Napoleon trotz seiner absolutistischen Grundsätze jede (!) freie Meinung ehrt (!). Vom 1. Januar 1849 sollen der Grenze entlang Hütten in der Entfernung von einem Werst ($\frac{1}{4}$ Meile) erbaut und jede der erwähnten Hütten mit vier militairisch organisierten und equipirten Grenzwächtern besetzt und unter Befehl eines Offiziers gestellt werden. Zur Ausführung dieser Maßregel sind drei Millionen S.-R. angewiesen. So wird systematisch darauf hingearbeitet, kein freies Wort hinüber dringen zu lassen, was früher doch manchmal geschah, da ein großer Theil der Stružniks (Grenzwächter) aus Polen bestand. Es ist wirklich herzerreisend, wenn man jetzt nach Polen kommt und die unglücklichen Gestalten mit verhaltenem Groll in ihren Zügen den Reisenden umdrängend nach Neugkeiten fragen. Für sie haben die wichtigsten europäischen Angelegenheiten wenig Interesse, da ihre traurige Lage allein nicht gebessert, ja sogar verschlimmert wird; denn sobald die Kunde von einer neuen politischen Bewegung in Deutschland oder im sonstigen Europa hinüberdringt, sofort beginnen dann die Truppenbewegungen, die hermetische Grenzsperr verschärft sich von Neuem und das arme Volk wird mit Einquarantagen der Art belästigt, daß nur ein geringer Theil der dortigen Bevölkerung die Kosten zu erschwingen im Stande ist. Freiheiten von Russland zu erhalten stadt wir nicht gewöhnt, und wir verzichten auch gern darauf, wenn es uns nur nicht gar so oft mit astatischen Krankheiten beglücken möchte. Kaum sind die Klagen über die Cholera verschwunden, und schon erhebt sich drüben eine neue astatische Krankheit unter dem Namen Dzumy. Diese Seuche, welche von Russland kommend, jetzt sich auch schon in Warschau gezeigt, tritt in weissen Blättern auf den Körper auf und rafft ihre Opfer mit weit gröserer Schnelligkeit als die Cholera weg.

Berlin, den 12. December. Der Staats-Anzeiger kündigt mehrere Gesetze an, welche mit Vorbehalt der Genehmigung der zunächst zusammenstehenden Kammern in kürzester Zeit publizirt werden sollen, unter anderen eine Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen, desgleichen eine Verordnung über Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und des eximiirten Gerichtsstandes. Diese Gesetze sollen nur provisorisch gelten nach Art. 105. der Verfassungs-Urkunde, welcher in dringenden Fällen den Erlass von Gesetzen unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums, welches die Zustimmung dazu von den nächsten Kammern einzuhören hat, gestattet. Das Gesetz über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben der ländlichen Grundbesitzer befindet sich nicht darunter und soll den Kammern sofort vorgelegt werden. Der provisorische Erlass derselben ist wegen der besonderen Verhältnisse und weil es auch Eigentumsrechte, die schon nach der früheren Gesetzgebung den Beirath der ständischen Vertretung nötig machten, zum Gegenstand hat, nicht zulässig. Die Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung, welche jenes Gesetz zum Zweck hat, soll dagegen jetzt schon durch Verordnungen über die interimsistische Regulirung der gutsherrlich bürgerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien und über die Aufhebung des bürgerlichen Erbsolge-Gesetzes in Westphalen vorbereitet werden. Die unentgeltliche Aufhebung aller Lasten, welche aus der Grund- und Gerichtsherrlichkeit, überhaupt aus den niederen Regalien und der Erbunterthänigkeit fließen, ist bereits im Art. 40. der Verfassungs-Urkunde ausgesprochen.

Düsseldorf, den 10. Dec. Durch die Einrichtung von einer Menge Papiere, welche die Staatsbehörde in dem „Europäischen Hofe“ in Besitz genommen hatte, und welche zum Theil von Kasalle und Konsorten herrührte, fand dieselbe sich veranlaßt, bei dem früheren Chef der Bürgewehr, Herrn Kantador, Untersuchung zu veranstalten, zu welchem Zwecke der Staatsprokurator von Ammon und der Instruktorius Ebermayer sich dahin versagten. In Folge der Untersuchung fanden sich nun sehr wichtige Bestätigungen jener schon früher erlangten Papiere gefunden haben, unter andern eine Proskriptionsliste mit einer ansehnlichen Zahl von Namen, nebst Angabe der den Trägern derselben zugesetzten Strafen; eine Liste, auf welcher zum Theil bedeutende Summen für Pulver und Blei eingeschrieben waren, behufs Vertheidigung der Errungenschaften, so noch manche andere Manuskripte, wodurch eine bedeutende Zahl hiesiger Einwohner nicht unbedeutend kompromittirt worden ist. Hente Morgen sollten noch mehrere Verhaftungen vorgenommen werden.

Hamburg, den 8. December. Herr Gustav Godetroy, Theilhaber des bekannten großen Handlungshauses am hiesigen Platze, ist von der Försche und dem Freihandelsverein als Candidat für die neue Abgeordnetenwahl nach Frankfurt vorgeschlagen; der deutsche Clubb, der patriotische Verein, die Aelterleute, Vorstände und Deputirte der hiesigen gewerblichen Corporationen haben sich ebenfalls dieser Wahl angeschlossen; mindestens arbeiten sie ihr nicht entgegen, wenn auch eine thätige Unterstützung dieser Candidatur von der bezeichneten Seite noch nicht bemerkbar ist. — Schwindet diese Indifferenz nicht schleunigst, so wird die Hamburgische Geschäftswelt allen ihr daraus erwachsenden Nachteil sich selbst zuzuschreiben haben und wir könnten riskiren, daß der Rotheie der Roten, Karl Heinzen, von eilichen tausend ultrademokratischen Stimmen als Vertreter der ersten deutschen Handelsstadt nach Frankfurt geschickt würde. In der gestigten Sitzung des Bürgervereins wurde Herr Heinzen abermals mit wütendem Eifer „als Mann der That“ proclamirt und dazu bestimmt, die Linke in Frankfurt zu verstärken. Ein Redner, welcher anderer Meinung war, wurde alsbald durch Zischen und Lärmen zum Schweigen gebracht und nur mit Mühe konnte der Präsident ihm nochmals eine kurze und ganz wirkungslose Redefreiheit verschaffen. — Zur nämlichen Zeit entwickelte Herr Gustav Godetroy im großen, dichtbesetzten Saale der Tonhalle seine

äußerst gründlichen Kenntnisse des Welthandels, erörterte seine Principien als Freihandelsmann und gab in politischer Beziehung uns wenigstens die Beruhigung, daß er, wenn die Wahl ihn trifft, in Frankfurt nicht dem Café Milani also nicht der äußersten Rechten, wo sein Freund und Landsmann Merck sitzt angehören würde. — Herr Godetroy überraschte und befriedigte die zahlreiche Versammlung in außerordentlichem Grade. Die Mitglieder der Constituante werden sich wahrscheinlich am 11. d. M., wie erwartet wurde, noch nicht versammeln und leider haben wir die Aussicht, daß der verlangte Eid zu mancherlei Weiterungen führen wird.

Frankfurt a. M., den 9. Decbr. (O. P. A. J.) 132. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. Der Präsident eröffnet die Sitzung um $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags und zeigt an, daß die in der letzten Sitzung stattgehabten Ergänzungswahlen in den Marine-Ausschuss auf die Abgeordneten Groß aus Hannover, Merck aus Hamburg und Nahm aus Stettin gefallen sind. Namens des Finanz-Ausschusses erstattet Abgeordneter Reh Bericht über das von dem Reichs-Finanzministerium der National-Versammlung vorgelegte Budget vom 1. September bis 31 December d. J. Der Ausschuss beantragt, die National-Versammlung wolle 1) das Bureau beauftragen, sofort mit einer Revision des Ausgabebudgets für 1849 sich zu beschäftigen; 2) die in der Vorlage bei Nr. 3, §. 18. angeführten 1400 Fl. und Nr. 7, §. 10. aufgestellten 10,000 Fl. (für Deputationen, Feierlichkeiten &c. und für Untersuchung und Bestrafung der am 16. bis 18. September in Frankfurt begangenen Verbrechen und Vergehen) nicht zu genehmigen; sämmtliche Ausgabeposten (den Nachweis vorbehalten) zu genehmigen; 4) die Besoldung der Reichsminister auf monatlich 1000 Fl. und die der Unter-Staats-Secretaire auf monatlich 500 Fl. zu stellen; 5) die Kosten für die Hülfbeamten, welcher die freie Stadt Frankfurt in Folge der Ereignisse vom 16. bis 18. September benötigt war, auf die Reichskasse zu übernehmen und dem nächsten Budget einzureihen. Es folgen einige Berichte, so der des Abgeordneten Spengel; Namens des Ausschusses für gerichtliche Requisitionen hinsichtlich der von den Fürstlich-Hohenzollern-Sigmaringenschen Justizbehörden beantragten gerichtlichen Untersuchung gegen den des Hochverrats angestellten Abgeordneten Dr. Wirth aus Sigmaringen. Der Ausschuss beantragt, die National-Versammlung wolle zur Einleitung der verlangten Untersuchung die Genehmigung erteilen. Zur Beantwortung mehrerer Interpellationen ergreift Reichs-Minister v. Schmerling das Wort. Vice-Präsident Beseler verkündigt die Tagesordnung, wonach zur Beratung über den Ausschussbericht, die beantragte Untersuchung gegen die Herausgeber der Reichstagzeitung, Abgeordnete Blum und Günther, wegen Preszvergehen, geschritten wird. Ein präjudizieller Antrag des Abgeordneten Vogt auf Übergang zur Tagesordnung wird verworfen, nachdem die Abgeordneten von Langensel und von Beckerath dagegen gesprochen. Gegen den Ausschuszantrag sprachen die Abgeordneten Schaire und Juch. R. Mohl ist für dessen Aufrechterhaltung. Es wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Ausschusses zum Beschuße erhoben. Dieser Beschuß lautet: Die National-Versammlung wolle beschließen, daß sie zu der vom Appellationsgerichte der freien Stadt Frankfurt gegen den Abgeordneten Günther (Blum's Name blieb weg) als Redakteur der Deutschen Reichstag-Zeitung, wegen der in den Nummern 104. und 106. dieser Zeitung enthaltenen Beleidigungen verfügen strafrechtlichen Untersuchung und beziehungsweise zur Fortsetzung dieser Untersuchung durch die kompetente Behörde ihre Zustimmung ertheile.“ Eben so wird auch folgender Antrag desselben Ausschusses angenommen: „Die hohe National-Versammlung wolle beschließen, daß sie der auf Anklage des Abg. Minkus wider die Abg. Jürgens, Bernhardi und Fr. Löw als Redakteure der Flugblätter aus der Deutschen National-Versammlung vom Polizeigericht der freien Stadt Frankfurt einzuleitenden strafrechtlichen Untersuchung die beantragte Zustimmung ertheile.“ Abgeordneter Jürgens hatte an die Versammlung persönlich das Erfuchen gestellt, die Genehmigung zu der gegen ihn verlangten gerichtlichen Untersuchung zu ertheilen. Im Laufe der Debatte hatte Abg. Wassermauer den wahren Begriff der Preszfreiheit hervorgehoben. Man klage über Zeitungsterrorismus. Nirgends sei dieser zu finden, höchstens sei in Wien und Köln auf wenige Tage eine Maßregel eingetreten, welche in einer benachbarten Republik vier Wochen lang angedauert habe. Levysohn vertheidigte sich bezüglich der gegen ihn erhobenen Anklage auf Hochverrat, beziehungsweise Verbreitung eines Gedichts hochverrätherischen Inhalts. Der Vorschlag des Ausschusses, die National-Versammlung wolle ihre Genehmigung zur Fortsetzung der gegen den Abgeordneten Levysohn wegen Majestätsbeleidigung und Verleumdung des Preußischen begonnenen Untersuchung ertheilen, wird zum Beschuße erhoben. Die von den Abgeordneten Juch und Venetius gestellten Anträge auf Freilassung der Mitglieder der Reichsversammlung ohne deren Genehmigung von der Zeugenpflicht über Vorfälle in den Partei-Versammlungen &c. in Bezug auf politische Berathungen wurden auf Vorschlag des Untersuchungsausschusses verworfen. Bei der Beratung über den Bericht des Central-Legitimation-Ausschusses, die Ausschließung mehrerer Abgeordneten betreffend, werden die Anträge des Ausschusses auf Ausschließung der resp. Abgeordneten abgelehnt, über einen Antrag des Abgeordneten Voit dagegen Beschuß gesetzt. Dieser Beschuß lautet: in Übereinstimmung mit §. 19. der Geschäftsordnung und mit der jederzeit üblichen Praxis, beschließt die National-Versammlung, daß die gewählten Stellvertreter bei dem Antritte eines Abgeordneten in die National-Versammlung einzutreten berechtigt sind; sie erklärt somit auch die angefochtene Legitimation der Preußischen Abgeordneten Löw aus Posen, Gaspers, Heister, Künnel und v. Platen für gültig. Es wird zur Beratung über den Antrag des Abgeordneten Reh die Bannahme neuer Reichstags-Wahlen betreffend, geschritten. Dieser Antrag lau-

tet: „In Erwägung, 1) daß Zweifel erheben werden sind, ob die National-Versammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung noch das Vertrauen der Mehrheit des Deutschen Volkes besitzt; in Erwägung, 2) daß zur Zeit des Zusammentritts der National-Versammlung deren jetzt voransichtliche Dauer nicht voranszusehen war; in Erwägung, 3) daß die aus 1 und 2 entstehenden Inkonvenienzen nur durch eine Entscheidung der Nation selbst in ihrer Gesamtheit beseitigt werden können; in Erwägung, 4) daß die Nation diese Entscheidung nur durch neue Wahlen geben kann, daß aber die Thätigkeit der National-Versammlung inzwischen nicht unterbrochen werden darf; — beschließt die National-Versammlung: I. Es sind neue Wahlen sofort anzustellen, welche spätestens am 18. Okt. d. J. beendigt sein müssen; II. diese Wahlen haben in der vom Vorparlament festgesetzten Weise stattzufinden; III. hat eine Wahl stattgefunden, so tritt der Gewählte sofort in die National-Versammlung, und sein Eintritt schließt einen anderen in demselben Bezirk früher gewählten von der National-Versammlung aus.“ Mühl begründet seinen Antrag, indem er den Termin zur Vornahme neuer Wahlen von dem verflossenen 18. Oktober d. J. auf den 15. Januar 1849 versetzt. Der Redner ist der Ansicht, daß vieles Blut nicht vergossen worden wäre, hätte die Versammlung über seinen Antrag früher Beschluß gefaßt. Dieser Antrag sei nicht gestellt, um Scandal zu erregen, sondern um Segen zu bringen. Edel beantragt den Übergang zur Tagesordnung. Die Versammlung möge ihre Zeit besser bemühen, als mit einem Antrag sich beschäftigen, der zuerst auf der Pfingstweide produziert worden sei. (Links: Gelogen! Der Präsident verweist die Auffenden, Mühl u. A. zur Ordnung.) Nach einigen unerquicklichen persönlichen Bemerkungen zwischen den Abgeordneten Edel und Mühl wird der Antrag auf Tagesordnung mit 311 gegen 105 Stimmen angenommen. Schluß der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

M u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 9. Dec. Nationalversammlung. Sitzung vom 8. Dec. Vicepräsident Corbon eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Pascal aus Aie: „Bürger Lagrange regte gestern die Lage der Deportirten und ihrer unglücklichen Familien an, die in Folge der Juniuschlacht ins Exil gestürzt wurden. Ich trage darauf an, daß dieser Gegenstand (allgemeine Amnestie und Versorgung der Hinterlassenen) spätestens Montag zur Beratung komme.“ Die Versammlung bestimmt den Dienstag, von Besin vor der Tagesordnung: „Ich habe erfahren, daß die Mailleposten gestern Abend auf Beschl. des Ministeriums zurückgehalten worden sind. Ich stelle diesen hiermit zur Rede, um die Gründe zu hören.“ Trouvé Chauvel: „Der Minister des Innern nahm gestern im Laufe der Debatte die von den Journals veröffentlichten Listen ein abscheuliches Verbrechen. Aus diesem Grunde nahm ich es auf mich, die Abschrift der Posten so lange zu verzögern, bis man wenigstens den Provinzialbeamten die Kammerverhandlungen als Antwort beilegen könnte. Auf diese Weise erhielten die Departements das Gift mit dem Gegengift. (Vorfall.) Das Ministerium glaubt dem gestrigen Votum, das darin bestand, einfach zur Tagesordnung zu schreiten, so wie den Intentionen der Kammer gemäß gehandelt zu haben.“ Stimme zur ebenen Linke: „Recht so! Sie haben wohl daran gethan.“ Besin giebt sich keineswegs mit dieser Erklärung zufrieden. Einer Kabinetsrätschicht halber darf man nicht alle Welt in Schrecken und Angst setzen. Das Post-Institut trage einen sozialen Charakter; die ganze Gesellschaft sei bei dessen Pünktlichkeit befehligt. Etienne Arago, Post-Direktor, beruhigt den Redner mit der Erklärung, daß alle Postanstalten zur gehörigen Stunde von der Verzögerung benachrichtigt worden seien. Die Versammlung kehrt zum Budget zurück. Die Budget-Debatte geschah rein summarisch und wurde bald erledigt. Die Versammlung schreitet zur Wahl der 30 Mitglieder, welche den provisorischen Staatsrat bilden sollen. Ein erstes Resultat muß annullirt werden, weil keine beschlußfähige Zahl stimmte. Die Versammlung zieht sich abermals in die Abtheilungen zurück, um von Neuem zur Wahl zu schreiten. Um 5½ Uhr zeigt Corbon an, daß die Struktoren mindestens noch zwei Stunden zu thun hätten, um die Stimmzettel zu entwickeln. Bei dieser Erklärung greift Alles nach dem Hut, und kaum eine Viertelstunde später war der Saal ganz leer. Die Sitzung wird um 7 vor 6 Uhr geschlossen. Zu Morgen steht die Frage über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik auf der Tagesordnung. Diese Debatte verspricht sehr lebhaft zu werden.

Bei der Eroberung des Palais Royal und anderer Königlichen Gebäude während der Februar-Revolution sind viele bedeutende Gemälde der stanzenischen Schule abhanden gekommen oder zertrümmert und zerstochen worden. Besonders viele Gemälde von Horace Vernet sind vernichtet, so mehrere Schlachten, die „Beichte des sterbenden Räubers“, das „Bauermädchen von Aricia“, ferner „der neapolitanische Improvisor“ und „die neapolitanische Mutter an der Ruine ihrer vom Erdbeben vernichteten Hütte“, zwei Meisterstücke von Leopold Robert. Holbein's „Eleonore von Österreich“ und zwei berühmte Köpfe von Masaccio, Karl V. und Isabella von Portugal sind nebst vielen anderen Kunstwerken ganz verloren gegangen oder haben sich stückweise wiedergefunden.

Louis Bonaparte hat folgendes Schreiben an den päpstlichen Nuntius gerichtet: „Monsieur! Ich will die Gerüchte keinen Glauben gewinnen lassen, die man bei Ihnen ^{du} akkreditiren sucht und welche mich als einverstanden mit dem Befehlen des Prinzen Canino in Rom darstellen. Seit lange unterhielt ich gar keine Verbindung mit dem ältesten Sohne Lucian Bonaparte's, und ich beklage aus ganzer Seele, daß er nicht begriffen, wie sich an die weltliche Souveränität des ehrenwürdigen Kirchenfürsten der Glanz des Katholizismus und die Freiheit und Selbstständigkeit Italiens knüpfe. Empfangen Ew. Eminenz die Versicherung meiner hochachtungsvollen Gefühle. Paris, den 7. Dezember. (ges.) Louis Napoleon Bonaparte.“

— Sr. Say veröffentlicht im Journal des Débats ein Schreiben der vornehmsten Handlungshäuter in Havre über die Präsidentenwahl. Die Unterzeichneten weisen nach, daß die Geschäfte nach dem Stoße, den sie durch die Februar-Revolution erlitten, hier allmählig wieder sich hoben, als das Attentat vom 15. Mai und der Juniaufstand neue Krisen herbeiführten. Die Einigkeit der Nationalversammlung mit dem Conseil-Präsidenten habe auch hier wieder die Hoffnungen belebt, und der Handel sei abermals aufgeblüht, als mit dem Auftreten Louis Bonaparte's als Kandidat Alles wieder in Frage gestellt wurde und alle Symptome einer nahen politischen Krisis sich zeigten. Die Unterzeichneten erklären daher die Wahl Louis Bonaparte's als das größte Unglück für Frankreich und fordern Alle, die das Wohl des Landes wollen, auf, für General Cavaignac zu stimmen. Für Cavaignac haben sich, außer dem Bischof von Langres, jetzt auch die Bischöfe von Orléans und von Quimper erklärt. Die Notare und Advokaten zu Paris haben sich dagegen sämlich, mit Ausnahme von dreien, zu Gunsten Louis Bonaparte's erklärt. Zwischen zwei Invaliden kam es dieser Tage aus Aulaß eines Meinungsstreits über die Kandidatur Cavaignac's zu einem Duell, in welchem der Eine tödlich verwundet wurde. Briefe aus Bordeaux melden von einem Konflikt, der dort zwischen dem Bonaparte-Klub und dem Ledru-Rollin-Klub stattfand. Wie es heißt, hieben die Dragoner schwur ein, und es sollen Mehrere getötet und verwundet worden sein.

— Die Mailleposten, die stets wenigstens im Frieden, sämlich um 6 Uhr Abends abgehen, wurden gestern auf Spezialbefehl bis 11½ Uhr Nachts zurückgehalten. Der Zweck dieser Maßregel war, die Journale zu hindern, im Auslande und in den Departements mit den in der gestrigen Sitzung der National-Versammlung zur Sprache gebrachten Listen der National-Belohnungen früher einzutreffen als der Moniteur du Soir mit den betreffenden Verhandlungen der National-Versammlung, damit man zugleich aus letzterem ersche, daß das Kabinet bei Abschaffung jener Listen unbeteiligt sei. Die Minister Vivien und Trouvé-Chauvel hatten es über sich genommen, diese Maßregel des Generals Cavaignac vor der National-Versammlung zu verantworten. Ein Journal der Thierschen Partei spricht sich hierüber mit folgenden Worten aus: „In den Sälen des Herrn Thiers verbreitete sich gestern Abend 9 Uhr das Gerücht, daß das Ministerium der Post-Direktion Befehl ertheilt habe, alle Journale zurückzuhalten, welche die berüchtigten Listen abgedruckt hätten. Wir kontrollierten diese Nachricht kaum glauben und schickten sofort Bemanden in die Rue Jean Jaques Rousseau, damit er sich von dem Thatbestand überzeuge. Dort angekommen, fand er die Straße und den Posthof voll Menschen, die sich allerlei Dinge ins Ohr flüsterten. Eine Abteilung Mobilgarde hielt die Ordnung aufrecht. Das Gerücht war nur zu wahr: sämlich Postwagen harrten bis 11½ Uhr in den Höfen auf ihre Ladung. Unerhörter Missbrauch! So wurden alle Familien- und selbst Handelsverbindungen der Kandidatur des Generals Cavaignac geopfert. Wir hoffen, morgen den Namen des Urhebers dieser unerhörten Maßregel zu hören, und dann werden wir darauf antragen, ihn in Anklagestand zu versetzen.“ Herr Emil von Girardin teilte gestern Abend um 10 Uhr, als er von der Maßregel der Regierung erfuhr, auf den Posthof und äußerte sich vor der dort versammelten Menge in den heftigsten Ausdrücken darüber. Heute rief er in seiner Presse: „Das Wahl-Frankreich wird dies Maßregel zu würdigen wissen. Es ist der letzte Schlag, den man der Kandidatur Cavaignac's beibrachte.“

— Vorgestern kam vor das Pariser Handelsgericht eine Klage gegen Ludwig Philipp wegen einer nicht bezahlten Tratte. Die Klageschrift begann: „Herr Ludwig Philipp, Graf von Neilly, wohnhaft im Schlosse Clarendon in England ic.“ Die Verhandlung wurde auf acht Tage ausgezögert.

G r o s s b r i t a i n i e n u n d I r l a n d. London den 8. Decbr. Englische Blätter melden von einem Ausbruch des Vulkans Kloet in Borneo, der lange Jahre still gewesen war. Dieser Ausbruch hat Tod und Zerstörung über die ganze Provinz Passaronan, eine der fruchtbarsten und gesundesten Gegenden der Insel, gebracht. Häufiges Donnern, welches in einer beträchtlichen Entfernung gehört wurde, ging vorher. Mehrere Stunden im Umkreise des Vulkans war der Himmel mit schwarzen Wolken bedekt, welche dichte Finsterniß zur Mittagszeit verbreiteten. Ein starker Aschenregen stieg aus dem Crater empor, breitete eine Stunde weit sich über die umliegende Gegend aus, verholzte die Pflanzen und verwandelte die üppigste Ebene der Welt in eine öde Wüste. Zu gleicher Zeit ergossen sich Ströme glühender Lava zu beiden Seiten des Vulkans und überschwemmten die reizenden Gefilde von Gedie mit seinen Höfen und Dörfern, Vieh und Menschen auf der Flucht ergreifend.

D ä n n e m a r k.

In „Norske Rigstidende“ befindet sich ein Bericht aus Island, der erzählt, wie auch der Drang zu einem freieren Volksleben, zu einer größeren nationalen Selbstständigkeit sich auf der alten norwegischen Insel geltend gemacht hat. Um diese Forderungen nach norischer Sitte in ruhiger und klarer Weise durchsetzen zu können, hatten diesen Sommer einige isländische Männer sich in Reikiavik, der Hauptstadt des Landes, vereinigt, und nachdem sie über die Sitzung der Inselbewohner genaue Nachrichten eingezogen hatten, dem König von Dänemark diese vorgebracht. Sie haben denselben zuerst ihren Dank und ihre Anerkennung für die freien politischen Institutionen dargebracht, die er in allen seinem Scepter zugehörigen Ländern einzuführen gedenkt; sie haben aber zu gleicher Zeit, als die einstimmige Forderung aller Isländer, sich bei ihrem König eine besondere, eigne Nationalversammlung erheben, die im Lande selbst tagen muß, und durch welche sie, unter den Segnungen derselben freien Verfassung wie Dänemark, ihrer besonderen nationalen Entwicklung im Geiste der Väter und der neuen Zeit wahrhaft entgegengehen können. Der König von Dänemark, der selbst auf Island gewesen ist, sich überhaupt mit großem Interesse dem nordischen Alterthume zugewendet hat, und also Island und seine Eigenheiten kennt, hat auf jene Adresse erklärt, daß er nichts auf die Rechte der Isländer Bezugliches sanktionieren oder zur Ausführung gebracht wissen wolle, bevor die jetzige isländische Althingversammlung sich darüber ausgesprochen habe, und daß sowohl die speziellen Verhältnisse Islands wie die verfassungsmäßige Stellung der Insel durch eine Versammlung im Lande selbst mit der Krone zu vereinbaren sei. Rigstidende fügt hinzu, daß man somit hoffen darf, daß Island eine freie, volks-humile Verfassung erhalten werde, und daß hierdurch zugleich der wesentlichste Grund zu einer Spannung zwischen Norwegen und Dänemark verschwinden würde.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Kurgästen werden die nachstehend benannten Personen:

1) Gottfried Rau, welcher sich vor etwa 23 Jahren mit der Anna Rosina Rüdiger in Steffanower Hauland verheirathet, demnächst aber sich vor länger als 17 Jahren von dort in einem Alter von ungefähr 30 Jahren entfernt hat und verschollen ist.

2) Martin Jerszynski, Sohn des Mathens Jerszynski und der Marianna geb. Plachcka, geboren in Koźmin am 8. November 1802, welcher vor mehr als 20 Jahren von dort als Schuhmachergeselle ausgewandert ist, und seitdem vermischt wird.

3) Friedrich Ludwig Thyrion, Sohn des verstorbenen Försers Thyrion, angeblich am 5. Juni 1810 geboren, welcher sich im Jahre 1828 oder 1829 aus Storchniss, wo er sich bei seinem Oheim, dem Ober-Amtmann Paschke aufgehalten, entfernt hat und wahrscheinlich nach Polen gegangen ist.

4) Mathew Rösler, Sohn des Leinwebers Joseph Rösler, am 23. September 1789 getauft, welcher in einem Alter von etwa 20 Jahren seinen Wohnort Schrimm verlassen hat und an dem Feldzuge in Russland im Jahre 1813 Theil genommen haben soll.

5) Bartholomäus Malik (Mollok), Sohn des Dreschgärtners Adam Malik, am 16. August 1790 in Dammersch Osiek, Namslauer Kreises, geboren, welcher sich vor mehr als 20 Jahren aus seinem Wohnorte Maria-Alois entfernt und nach Polen begeben hat, wo er gestorben sein soll.

6) Der Drechslergeselle Karl Wilhelm Lassau, Sohn des Tischlers Karl Gottlieb Lassau, in Ezempin am 30. Dezember 1805 geboren, welcher im Jahre 1836 von seinem Wohnorte Kurnik aus auf Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen ist.

7) Der Ackerbürger Friedrich Rauhut aus Zaborowo, welcher sich angeblich vor mehr als 30 Jahren von dort entfernt hat.

8) Die Brüder Johann Sowinski, geboren in Razkow am 11. April 1798, und Matthias Sowinski, geboren daselbst am 21. Februar 1795, Söhne der Dominik und Rosalia Sowinskischen Eheleute, welche sich vor etwa 25 Jahren von Razkow fortbegeben haben und dahin nicht zurückgekehrt sind.

9) Der Züchnergeselle Karl Wilhelm Lissner, im Jahre 1810 in Glauchau geboren, verheirathet im Jahre 1835 mit Eva Rosina geb. Konška, Vater eines am 19. Oktober 1837 geborenen Sohnes, welcher in demselben Jahre seinen Wohnort Schwerzen verlassen hat, und dahin nicht zurückgekehrt ist.

10) Jakob Banaszak (Bareczak), welcher im Jahre 1809 in Winnagóra geboren, im Jahre 1830, nachdem er vorher in Czchowo als Knecht gedient hatte, zum Militair ausgehoben worden und seitdem verschollen ist.

11) Der Bäckergeselle Johann Friedrich Schwerin, am 18. Mai 1783 in Iduny geboren, welcher vor etwa 30 Jahren sich von dort entfernt hat und demnächst verschollen ist.

12) Adam Sperezhynski, Sohn der Paul und Cecilia Sperezhynskischen Eheleute, geboren zu Grabow am 23. Mai 1808, welcher in einem Alter von 12 bis 16 Jahren auf die Schule nach Petrikau gegangen ist und später die Akademie in Warschau bezogen haben soll.

13) Jetta (Hannchen) Reich, Tochter der Elias und Chaje Reich Lissnerschen Eheleute, aus Protoschin gebüttig, welche vor 34 oder 35 Jahren in einem Alter von 18 bis 20 Jahren ihren Geburtsort verlassen und sich nach Breslau begeben hat, seitdem aber verschollen ist.

14) Der Färber-Geselle Friedrich Wilhelm Jänsch, Sohn der Schmiedemeister Gottfried und Friederike Jänsch'schen Eheleute in Grätz, am 10. Oktober 1799 geboren, welcher, nachdem er in Schlawa das Färberhandwerk erlernt hat, vor etwa 25 Jahren auf Wanderschaft gegangen ist und zuletzt in Freiberg in Sachsen als Geselle gearbeitet hat.

15) Marianna Elisabeth Gluska, geboren am 2. Februar 1794, im Jahre 1818 verheirathet mit dem Oekonom Kwiakowski und deren Schwester Christine Gluska, geboren am 2. März 1809, Tochter der Schneider Valentín und Marianna Gluskaschen Eheleute in Betsche, welche sich im Jahre 1819 nach Russland begeben haben und seitdem verschollen sind.

16) Der Kürschnar Ignaz Palusziewicz, Sohn der Thomas und Catharina Palusziewicz'schen Eheleute, zu Bnin am 10. Februar 1783 geboren, welcher sich vor 30 Jahren von dort entfernt hat.

17) Carl Ignaz Tensiorowski, Sohn des Organisten Joham Tensiorowski, zu Kobylagóra am 20. Januar 1803 geboren, welcher sich im Jahre 1831 von dort nach Polen begeben und seitdem nichts von sich hören lassen.

18) Der Kaufmann Carl Wilhelm Pusch aus Posen, welcher sich am 24. November 1837 in einem Alter von 52 Jahren aus seiner Wohnung entfernt hat und dahin nicht zurückgekehrt ist.

19) Der Fabian Sebastian Mrugalski, Sohn des Mathens und Catharina Mrugalskischen Eheleute, zu Göthen am 19. Januar 1795 geboren, welcher von dort als Tischlergeselle vor etwa 30 Jahren ausgewandert ist, zuletzt in Kalisch gearbeitet haben soll und seitdem verschollen ist, und

20) die Brüder Roch Mazurkiewicz, gekauft zu Iduny am 18. August 1767 und Lorenz Mazurkiewicz, geboren daselbst am 14. August 1774, Söhne der Stanislaus und Hedwig Mazurkiewiczschen Eheleute, welche sich vor länger als 30 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt haben sollen und seit längerer Zeit verschollen sind,

sowie deren etwige unbekannte Erben und Erbenheimer aufgesordert, sich in oder vor dem am 3ten August 1849 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendarius Landowski in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigfalls sie für tot erklärt werden sollen, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen am 21. August 1848.

Königliches Ober-Landesgericht,
Abtheilung für die Prozeßsachen.

Bekanntmachung.

2000 bereits angeschlagene Kiefern in der Chojnickier Forst von 100 bis 110 Jahren, sollen am 21. d. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Hofe zu Chojnicka an den Meistbietenden verkauft werden. Posen, am 9. Dec. 1848.

Im Auftrage des Königlichen Oberlandes-Gerichts.
Welt, Oberlandesgerichts-Assessor.

Markt No. 52. sind Laden und Wohnungen, auch ein Lokal, welches sich zur Konditorei, Wein- oder Bärisch Bier-Lager eignet, sofort zu vermieten.

Von nachstehenden in ihren Wirkungen ganz erprobten Artikeln befindet sich bei Endes genanntem alleiniges Lager:

Aromatisches Kräuteröl
zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare.

Preis pro Flacon $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Poudre de Chine,

von Vilain & Comp. in Paris, unschädliches und untrügliches Mittel, grauen Haaren eine schöne natürlich schwarze oder braune Farbe zu geben. In ganzen und halben Flaschen zu $1\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Extrait de Circassie,

ein vielfach erprobtes Schönheitsmittel, durch dessen Anwendung die Haut ein zartes Weiß und vorzügliche Frische, Glanz und Weichheit erhält.

Das Flacon $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Pariser Zahnpferlen,
scheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern. Das Elixir 1 Rthlr.

Lechte Löwenpomade,
um in einem Monate Kopfhaut, Schnurbärte und Backenbärte herauszutreiben.

In ganzen und halben Tiegeln zu 1 und $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Cosmetique-Americain,
untrügliches und ganz unschädliches Mittel zur Vertreibung der Finnen und des Kupferausschlags im Gesicht. Das Flacon $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Ananas-Pomade,
unübertrifflisches feinstes Haar-Potrum, zur Verschönerung und zum Wachsthum der Haare.

Der Topf $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Vegetabilische Haar-Tinktur,
ganz einfaches unschädliches Mittel, grauen Haaren in kürzester Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben.

Die Flasche 1 Rthlr.

Crème,
pour dresser et fixer la barbe. Mittel zur Stärkung und Verschönerung der Barthaare.

Preis pro Flacon 10 Sgr.

Ohrmagnete,
Mittel gegen chronische Kopfschmerzen, Ohrensausen u. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Nechtes Papponner Fleckwasser. Preis pro Flasche $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Keine Hühneraugen mehr!

Unschbares Mittel, Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise auszurotten.

Preis pro Schachtel 5 Sgr.

Necht Engl. Gichtpapier,

das Blatt zu 2 Sgr. gegen Reihen und Gicht ein bewährtes Mittel.

Veritable Macassar-Oil

zur Stärkung und Verschönerung der Haare.

Preis pro Flacon 5 Sgr.

Necht Engl. Electricitäts-Ableiter,
unfehlbares sicheres und bewährtes Mittel gegen chronische Rheumatismen, Gicht, Reisen und Congestionen aller Art. Preis pro Amulette 10 Sgr. etwas stärker 15 Sgr. und ganz stark wirkend 1 Rthlr.

Sämmtliche Artikel sind mit ausführlichen Gebrauchsanweisungen versehen, und empfiehlt sich das bestens.

Posen. J. J. Heine, Markt 85.

Joachim Mamroth,

Markt No. 56. erste Etage,
empfiehlt sein reichhaltig assortirtes Lager sein-
ster Herren-Anzüge zu billigen Preisen.

Bestellungen werden prompt und vorsichtig
gefürigt.

Lechte Französische und Wiener Glace-, so wie
auch ganz gute Wasch-Handschuhe, beide Sorten
mit und ohne Futter, ebenso auch für Kinder emp-
fiehlt. E. Bardfeld, Handschuhmachermeister,
Breitestraße No. 11.

Zu den bevorstehenden Festtagen empfiehlt ich tro-
kene kandirte Früchte à Pfund 20 Sgr.

Arac de Goa mit 20 — 25 und 30 Sgr. die
Quaratschse, seinen Bischof 15 Sgr. die Bont., so
wie auch die feinsten schwarzen und grünen Thee's.

J. N. Pietrowski.

Große Weihnachts-Ausstellung bei
S. Kantowicz, jun.
Wilhelmsstraße No. 21. Hotel de Dresden.

Täglich sind frische wilde Enten aus Stettin zu
haben bei A. Hoppe,
Mühlstraße No. 11.

Gutta-Percha-Sohlen, so wie auch an-
dere Rohstoffe empfing und offerirt billigst
Wilhelm Krengel,
Breitestraße 30.

Berliner Börse.

| Den 12. December 1848. | Zinst. | Brief. | Geld. |
|--|------------------|-------------------|------------------|
| Preussische freiw. Anleihe | 5 | 100 $\frac{1}{2}$ | 99 $\frac{1}{2}$ |
| Staats-Schuldsehne | 3 $\frac{1}{2}$ | 80 | 79 $\frac{1}{2}$ |
| Seehandlungs-Prämien-Scheine | — | 94 | 93 $\frac{1}{2}$ |
| Kur- u. Neumärkische Schuldversch. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 77 $\frac{1}{2}$ |
| Westpreussische Pfandbriefe | 3 $\frac{1}{2}$ | 83 $\frac{1}{2}$ | — |
| Grossh. Posener | 4 | 964 | 96 |
| " | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 81 |
| Ostpreussische | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 89 |
| Pommersche | 3 $\frac{1}{2}$ | 91 | — |
| Kur- u. Neumärk. | 3 $\frac{1}{2}$ | 90 $\frac{1}{2}$ | 90 $\frac{1}{2}$ |
| Schlesische | 3 $\frac{1}{2}$ | 91 | 90 $\frac{1}{2}$ |
| v. Staat garant. L. B. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Preuss. Bank-Antheil-Scheine | — | 94 | 93 |
| Friedrichsd'or | — | 13 $\frac{1}{2}$ | 13 $\frac{1}{2}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. | 12 $\frac{1}{2}$ | — | 12 $\frac{1}{2}$ |
| Disconto | — | 4 $\frac{1}{2}$ | 4 $\frac{1}{2}$ |
| Eisenbahn-Actien , (voll. e) | | | |
| Berlin-Anhalter A. B. | 4 | 854 | 854 |
| Prioritäts- | 4 | 861 | — |
| Berlin-Hamburger | 4 | 65 | 64 $\frac{1}{2}$ |
| Prioritäts- | 4 | 93 | 92 $\frac{1}{2}$ |
| Berlin-Potsdam-Magdeb. | 4 | — | 60 $\frac{1}{2}$ |
| Prior. A. B. | 4 | 84 | — |
| " | 5 | — | 91 $\frac{1}{2}$ |
| Berlin-Stettiner | 4 | 90 | — |
| Cöln-Mindener | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 81 |
| Prioritäts- | 4 | 92 $\frac{1}{2}$ | — |
| Magdeburg-Halberstädter | 4 | — | 113 |
| Niederschles.-Märkische | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 71 $\frac{1}{2}$ |
| Prioritäts- | 4 | 85 | — |
| " | 5 | — | 96 $\frac{1}{2}$ |
| III. Serie | 5 | — | 91 $\frac{1}{2}$ |
| Ober-Schlesische Litt. A. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 93 |
| " B. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Rheinische | — | — | — |
| Stamm-Prioritäts- | 4 | 72 | — |
| " Prioritäts- | 4 | — | — |
| " v. Staat garantirt | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Thüringer | 4 $\frac{1}{2}$ | — | 50 $\frac{1}{2}$ |
| Stargard-Posener | 4 | — | 70 $\frac{1}{2}$ |

(Mit zwei Beilagen.)

Inland.

CC Posen, den 13. December. Der 26. Februar 1849 bringt jetzt schon das Land in Bewegung; die Linke des weiland ambulanten Rumpfparlaments zu Berlin hat ein Wahlkomitee niedergesetzt; das Programm des letzteren zwingt alle Preußen, namentlich aber die Bewohner unserer Provinz zu ernstem Nachdenken. Wir haben allen Grund die juristischen Spitzfindigkeiten einer Theorie zu vermeiden, die das Prinzip der Vereinbarung durch die oktrojierte Verfassung für verlegt hält; wir können uns dabei beruhigen, überhaupt das uns Schürende empfangen zu haben, und dürfen darüber getrostet sein, daß wir die Verfassung, eine der freisten der Zeit, erhalten, ohne daß unsere Vertreter sich noch fernherweit Monate damit zu beschäftigen brauchten. Wünschen daher auch viele von uns mit Recht die zweitmäßige Aenderung einiger Bestimmungen derselben im Wege der Revision, so müssen wir doch vor Allem den Fundamentalzusatz festhalten: Die Verfassung ist dem Prinzip nach zu Recht beständig." Hieraus ergiebt sich die nothwendige Folge, daß wir nur solche Deputirten zu wählen haben, welche in diesem Satz mit uns übereinstimmen, und wir bedauern aufrichtig, daß so viele tüchtige, ehrenwerthe Capacitäten sich in dieser Beziehung von vornherein unmöglich gemacht haben. 169 der Mitglieder des Rumpfparlaments fallen theilweise in diese Kategorie. Sie haben unterm 27. November c. eine Proklamation erlassen, in welcher es heißt:

"Sollte, wie behauptet wird, die Gewalt im schlimmsten Falle dem Lande eine Verfassung oktroieren (aufdrängen) wollen, so würde eine solche Verfassung nicht die geringste Gültigkeit haben."

Unter den Unterzeichnern stottern besonders viele Deputirte aus der Provinz Posen: Bauer, Buzynski, v. Brodowski, v. Kraszewski, Kaliski, v. Lipski, v. Lisicki, Stefanowicz, Strybel, Szumann, Tarczaski, Trapczynski.

Haben nun diese Herren eine demnächst wirklich oktroierte (aufgedrängte) Verfassung schon von vornherein für ungültig erklärt, und ist auch das Wahlgesetz für die Kammer ein aufgedrängtes, so folgt daraus, abgesehen von der sonstigen Unmöglichkeit dieser Herren, daß sie eine auf Grund dieses Wahlgesetzes auf sie gefallene Wahl nicht wohl annehmen, und also ihre Kräfte dem Wohl des Vaterlandes entziehen werden. — Wir dürfen erwarten, daß auch die Deutschen der Provinz Posen ein Wahl-Comité bilden werden, und es möchte die Annahme nicht fern liegen, daß die deutsche Verbrüderung in dieser Beziehung eine besondere, wohl organisierte Thätigkeit zu entwickeln haben wird.

CC Berlin, den 12. Dez. In diesen Tagen sind mehrfach Versammlungen von Bürgerwehrmännern, die den Zweck hatten, Abgeordnete zum Bürgerwehrtag nach Breslau zu wählen, polizeilich und militärisch auseinandergetrieben worden. So vergangene Nacht im bekannten Clubhause in der Leipziger Straße.

Nicht um 3 Bataillone, wie wir gestern irrthümlich meldeten, sondern um eines ist die hiesige Garnison vermindert worden.

Die Freunde der Zeitungshalle haben nur eine kurze Freude gehabt, indem dies Blatt bereits auss. Neue verboten ist und heute Abend nicht mehr erscheint; die Drucker derselben sollen deshalb sich an den König wenden wollen. Heute ist eine Deputation der Stadt Schwelm in Westphalen hier angekommen, um dem Könige den Dank ihrer Stadt für das Geschenk der Verfassung darzubringen.

Sonst erfahren wir auch aus Westphalen, daß man dort mit der neuen durch den ehemaligen Minister Kisker vorgeschlagenen Justiz-Ordnung nicht zufrieden ist, weil bei der dünnen Bevölkerung einzelner Landstriche die Gerichtsbezirke einen zu großen Flächenraum einnehmen würden. Man wünscht kleinere Bezirke, wenn auch mit kleineren Collegien. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß größere Collegien die Mitglieder mehr ausbilden, allein auch Collegien von 5 oder 6 Mitgliedern besitzen hinlänglich die nothwendige Lebens- und Bildungsfrische.

CC Berlin den 12. Decbr. Der Artikel 67. des Verfassungsgesetzes: "Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat u. s. w." wird von unseren Demokraten am meisten ausgebeutet, um die dienende und Arbeiter-Klasse gegen das Gesetz, also überhaupt gegen eine glückliche Zukunft unseres Vaterlandes in Aufregung zu erhalten, indem man ihnen vorredet, daß durch diesen Passus Jeder, der zu einem andern als Gehülfe oder als Diener in einem abhängigen Verhältnisse stehe, von der Urwählerschaft ausgeschlossen sei. Die Wühlerie liegt bei diesem faulen Manöver zu offen am Tage, als daß man ein Wort darüber verlieren möchte; denn auch das Wahlgesetz vom 8. April enthält diese Bestimmung und es ist damals nicht anders verstanden worden, als daß nur diejenigen, welche unter irgend einer Curatel standen, von der Urwählerschaft ausgeschlossen blieben. Wir sind überzeugt, daß man auch diesmal an keine andere Auslegung des Wortes „selbstständig“ denken wird, können aber nicht umhin einiges Bedenken darüber auszusprechen. In den meisten Gegenden unseres Vaterlandes nennt man jene Menschen selbstständig, welche, wie der Westphale sagt, einen Rauchfang, sei es als Eigentum, sei es zur Mithilfe, haben, und wenn Gemeindenweise herumgefragt würde im Lande, wen das Recht, Urwähler zu sein, zugesandten werden sollte, so würden gewiß von tausend Gemeinden neuhundert neun und neunzig für diese Deutung des „selbstständig“ sich erklären. Und wir glauben nicht mit Unrecht. Denn, abgesehen von der lange noch nicht abgestreiften Bedientennatur des Deutschen, die den Herrn von Münchhausen aus Meranien nach seinem Vaterlande zurücktrieb, nur um sich einen Bedienten zu holen, und die unsre ländliche Dienerschaft immer heißt Ja sagen, wenn der Herr Ja sagt, ist die erste Forderung, welche wir an den Besitzer eines politischen Rechtes stellen, daß geistige oder moralische Bewußtsein der politischen Pflicht. Mit dem geistigen politischen Bewußtsein ist es leider noch nicht weit bei uns; unsere ganze bisherige Erziehung konnte nicht dahin führen. Ob es mit dem moralischen besser steht, würden wir auch nicht bezahlen, wenn wir nicht zu viel Vertrauen zu dem gefundenen Sinn und Gemüthe unseres Volks überhaupt und insbesondere der Landbewohner hätten. Diese aber schließen ganz richtig: Was einer nicht gelernt hat, davon weiß er nichts, und wer nichts in der Gemeinde zu verlieren hat, zählt auch nicht mit in der Gemeinde, eben so, wer nur einen Dienst zu verlieren hat, denn er gehört seinem Dienstherrn und durch diesen erst der Gemeinde. Wir aber nicht im engeren Gemeinde-Verbande zur Ausübung politischer Pflichten berechtigt ist, sollte es auch im weiteren Staatsverbande nicht sein; wer in der Ge-

meinde durch seinen Herrn vertreten wird, muß sich diese Vertretung auch im Staate gefallen lassen.

Berlin, den 13. Dezbr. Nach einer amtlichen Mittheilung betrug im Jahre 1847 die Bevölkerung der zum Zollvereine gehörigen Länder und Landesteile 29 Mill. 461,642 Köpfe.

— Man erwartet fast täglich die ministerielle Instruktion zur Ausführung der Wahlgesetze. An das Erscheinen dieser Instruktion knüpft sich auch die Hoffnung, gleichzeitig den Belagerungszustand aufgehoben zu sehen. Besonders gespannt ist man auf die Auslegung, welche die Regierung der „Selbstständigkeit“ geben wird, über welche schon so viele Ansichten laut geworden sind, und von welcher die Theilnahme an den Wahlen abhängig ist.

— Das Criminalgericht war gestern zu einer Plenarsitzung zusammengekommen. Die Veranlassung waren die Competenz-Bedenken, welche der vorigen verhandelte Clasensche Prozeß angeregt hatte. Wie man vernimmt, war die Mehrheit des Collegiums der Ansicht, daß die Bestimmung der Verfassungs-Arkunde, wonach Geschworene über Verbrechen zu entscheiden haben, nur als eine noch nicht erfüllte Verheissung zu betrachten, und demnach auch schwere Verbrechen bis nach erfolgter Bildung von Geschworenen-Gerichten in der bisherigen Prozeßform abzuurtheilen seien.

— Der bekannte Redakteur der Lokomotive hat eine politische Weihnachtsstube in Mylius Hotel angekündigt, wurde aber schon vor dem Beginn der Ausstellung durch ein polizeiliches Verbot daran gehindert, und hat deshalb den Stoff eines politischen in einen „tagessgeschichtlichen“ umändern müssen.

— Der Dr. Oppenheim, welcher der polizeilichen Ausweisung längere Zeit Widerstand entgegengesetzt hatte, ist gestern früh genöthigt worden, mittels Zwangspasses die Stadt zu verlassen. — Es wird versichert, daß der Dr. Schütte vor einigen Tagen hier angelangt sei und nach kurzem Aufenthalt sich nach Hamburg begeben habe, von wo er bereits nach den nordamerikanischen Freistaaten abgegangen sein soll.

— Seit dem Belagerungs-Zustande ist es den hiesigen Waffenhändlern nicht gestattet, Waffen von außerhalb für ihr Verkaufsgeschäft zu beziehen.

Breslau, den 13. Dec. Heute erschien folgende Bekanntmachung: Die bedauerlichen, von der rohesten Gewalt begleiteten Vorfälle, die sich in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. in den Dörfern Ober- und Nieder-Rosen, Kr. Crenzburg, zugetragen, und neben der Zerstörung des Eigenthums mehrerer Familien bis zur Errichtung eines hochgeachteten Mannes, des Hrn. v. Gladis, geführt haben, und ähneliche gewaltsame Handlungen, die sich in den letzten Tagen im Kreise Rosenberg zugetragen und schon in 3 Fällen zum Gebrauche der Waffen genöthigt haben, wodurch gleichfalls Menschenleben gefährdet worden sind, haben uns die gebietsertheile Pflicht auferlegt, mit außerordentlichen ernstlichen Maßregeln einzuschreiten, um dem Gesetze wiederum die gebührende Geltung zu verschaffen. Wir erklären daher, unter Genehmigung des kgl. Staats-Ministerii, den Kreis Crenzburg, Regier. Bezirk Oppeln, mit folgendem Umkreise und Demarkations-Linie hiermit in den Belagerungszustand." Die Demarkationslinie beginnt an der Schlesisch-Posenischen Grenze in der Gegend von Dönenberg, folgt der Straße von Kempen auf Reichthal, umschließt diese Stadt mit, ferner Skorischau, Strelitz, Groß-Steinersdorf, Eckerdorf und Hönnigern, folgt mit Einschluß der daran liegenden Ortschaften der Straße von Namelau auf Oppeln bis zum Stoberbach, diesem abwärts bis zum Einschluß des Budkowitzer Flößbaches oberhalb Karlsmarkt, dann aufwärts mit allen daran liegenden Ortschaften dem ebengedachten Flößbach über Budlowitz und Thule, Rusznia und Trzebitzsch, Sausenberg, Lesthne, Wysska, Komnitz und so dem Komnitz-Bach mit allen daran liegenden Ortschaften folgend bis zum Einschluß in die Prosna bei Kobbi, so daß außer dem Crenzburger Kreise ein östlicher Grenzstrich des Namslauer Kreises, der nördlichste Theil des Kreises Oppeln und die größere nördliche Hälfte des Kreises Rosenberg mit in den Rayon des Belagerungszustandes eingeschlossen sind. Die in dieser Beziehung zu treffenden näheren Anordnungen werden fortan von dem mit der Ausführung des Belagerungszustandes beauftragten königl. Oberst und Commandeur des 4. Husarenregiments, v. Bonin, der zugleich die zu dem Zwecke beorderte Truppenmacht kommandirt, ausgehen. Als Civil-Commissarius ist dem Obersten v. Bonin der Ober-Regierungsrath Kieschke beigeordnet. Breslau, den 11. Dec. 1848. Der kommandirende General des 6. Armeekorps. Zu Vertretung (gez.) v. Lindheim, General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 11. Division. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

In Vertretung (gez.) v. Schleinisch.

Hamburg, den 10. Dezbr. Heute findet, auf Anordnung des Senats, in allen Kirchen ein Gebet für das segensreiche Wirken der Versammlung statt. Aus Rendsburg meldet man, daß die badischen Truppen aus Hadersleben dort eingrukkt sind. Die Aufreizungen aus Dänemark fangen an, ihre Früchte zu tragen. In Nord-Schleswig, besonders in Flensburg, verweigern die Bauern und viele Einwohner die Steuern.

Bremen, den 11. Dec. (W. 3.) Wir erhalten durch das hiesige Consulat der Vereinigten Staaten ein Cirkular der Auswanderungskommission des Staates Newyork, welches eine eindringliche Warnung gegen diejenigen Betrügereien enthält, denen die Auswanderer bei der Abschließung der Passage-Contrakte für die Reise vom Landungshafen ins Innere ausgesetzt sind. Wir entnehmen diesem Circular Folgendes:

Seit dem Anfang dieses Jahres sind fast 160,000 Auswanderer in Newyork angkommen, von denen mindestens 130,000 ins Innere gingen, welche für diese Landreise gewiß mehr als 500,000 Dollars verausgabten. Die Leute und Compagnieen, welche sich mit der Weiterbeförderung der gelandeten Auswanderer beschäftigen, halten Schaaren von Agenten (sogenannte „Runners“), welche zum Theil darauf ausgehen, nicht allein die neuangekommenen Fremden ihrer Compagnie zuzuführen, sondern auch durch allerlei Beschwanzungen und Vorstiegungen sie geradezu um ihr Geld zu prellen. Große Summen werden jährlich auf solche Weise verloren. Neuerdings sind solche „Runners“ selbst

nach Europa gegangen, geben sich dort für Agenten irgend eines Besförderungsbureaux aus und suchen dem Auswanderer einzureden, daß es vortheilhaft für ihn sei, wenn er schon in Europa für die Weiterreise von Newyork ins Innere sorge. Sie stellen ihm vor, daß er, wenn er diesem Rath nicht folge, sich allerlei Verzögerungen und Unkosten aussehe. Alle diese Behauptungen sind unwahr, und wer solchen Rath folgt, kann sicher sein, daß er betrogen wird. In Newyork sind die Gelegenheiten ins Innere zu kommen, täglich so zahlreich und in Folge der Concurrenz so wohlfeil, daß der Auswanderer am besten thut, erst in Newyork selbst sich um seine Weiterreise zu kümmern. Nur muß er nicht dem ersten Agenten folgen, der zu ihm kommt, sondern sich einige Mühe geben, das billigste und sicherste Bureau ausfindig zu machen. Wer in Europa schon die Passage ins Innere nimmt, muß immer mehr zahlen, als der, welcher bis Newyork wartet; in einigen Fällen betrug der Unterschied drei Dollars pro Kopf und sehr häufig sind die in Europa verlaufenen Passagebillets gar völlig wertlos; sie tragen den Namen eines Bureaux, das gar nicht existirt, oder sie sind von einem andern Agenten ausgestellt, der gar nicht dazu bevollmächtigt war. Die Newyorker Kommission spricht den Wunsch aus, die europäischen Regierungen möchten das Geschäft dieser Agenten ganz verbieten.

Der Auswanderer, welcher in Newyork ankommt, thut am Besten sich zuerst an Commissioners of Emigration oder an die Auswanderergesellschaft seiner Nation oder an den Consul seiner Heimath zu wenden. Aber auch da muß er sich vorsehen, daß man ihn nicht an den unrichtigen Ort führt. Viele Agenten sind gewissenlos genug, sich für die Bevollmächtigten, z. B. der deutschen Gesellschaft, auszugeben und unter diesem Namen ihre Opfer in irgend ein Gaunerbureau zu führen. Der Auswanderer kann annehmen, daß er falsch geführt ist, wenn man ihm für ertheilten Rath Geld abverlangt. Die deutsche Gesellschaft und die Commissioners ertheilen ihren Rath unentgeltlich; erstere hat ihr Geschäftslokal Greenwich-Street Nr. 95; wie auch das Schild vor der Thür anzeigen. Schließlich ist noch zu empfehlen, daß der Auswanderer, wenn er zum Nachfragen nicht Zeit hat, nicht für die ganze Reise bis an seinen Bestimmungsort im Innern, sondern vorläufig nur bis zur ersten Station, etwa bis Albany oder Philadelphia, bezahlt. Nach Albany fährt man von Newyork für 50 Cents, nach Philadelphia für 2 Dollars 25 Cents.

Wir hoffen, daß diese vortrefflichen Rathschlüsse, welche von einer durchaus sachkundigen und unparteiischen Staatsbehörde ausgehen, der auch Sr. L. Kierwirth, Präsident der Newyorker deutschen Gesellschaft angehört, im Innern Deutschlands die allgemeinste Verbreitung finden werden.

Bernburg, den 9. Dec. Unser Landtag hat folgenden Protest an die Ministerialvertreter eingereicht: „Vorgestern ist die Preußische National-Versammlung in Brandenburg aufgelöst und von St. Mas. eine Verfassung octroyirt worden. Weil sich nun kleinere Staaten in politischer Hinsicht nach dem nächstgelegenen größeren zu richten pflegen, und die zwischen dem Landtage und den Ministern schon lange stättgehabten Beratungen bis zu fünfwochentlicher Vorenthalten der Sanction unserer Verfassung sich gesteigert, so liegt der Gedanke nahe, daß auch hier eine ähnliche Maßregel ergriffen werden könnte. Sollte man Sc. Sothe den Herzog wirklich zu einem solchen Schritte bewegen, so legen wir, die Vertreter des Volkes, hiermit feierliche Verwahrung dagegen ein. Diese Verwahrung ist völlig rechtsbegründet! Etwasige Octroyirung ist keine Sanction, weil eine Vereinbarung feierlich zugesagt wurde.“

Kiel, den 10. December. Das Strafurtheil gegen die Beteiligten von der Pontonier-Kompagnie in Rendsburg ist jetzt gefällt, nachdem das erste Erkenntniß des Ober-Kriegsgerichts von der Regierung nicht bestätigt und die Aburtheilung einem neuen Kriegsgerichte übergeben war. Gegen den Verfasser der bekannten Erklärung über den Armeebefehl des Generals v. Bonin (Rohwer aus Holtorff) ist eine dreijährige Zuchthausstrafe, gegen die übrigen Inhaftirten sind verschiedene Festungsstrafen und resp. schärfer Arrest erkannt worden. In Rendsburg, wo vielleicht das Publikum über die den Verurtheilten geschehene Publikation noch nicht unterrichtet war, herrschte heute Nachmittag Ruhe. Die Untersuchung wegen der Vorfälle im 7. Bataillon ist noch nicht beendigt; von hier wurde heute noch ein beteiligter Artillerist gefangen nach Schleswig geschickt. Inzwischen heißt es, daß die Preußische Regierung von den Vorfällen in der Schleswig-Holsteinischen Armee bereits Notiz genommen hat, und daß das Verbleiben der Preußischen Offiziere im hiesigen Dienste dadurch sehr fraglich geworden ist. Es ist sogar von einem Abtreten des Ober-Generals, anscheinend nicht ohne Grund, die Rede.

München, den 8. Dec. So viel uns so eben aus fundiger Quelle versichert wird, sind bereits in München die nötigen Anstalten zum Empfang der erlaubten Eltern des jungen Kaisers von Österreich getroffen, und zwar sollen die deshalb ertheilten Befehle mit Recht nicht bloß auf einen vorübergehenden Besuch schließen lassen, sondern auf einen dauernden Aufenthalt.

Wien, den 10. Dezember. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg hat bei der Vorstellung der ihm untergebenen Beamten seine Absichten auf durchgreifende Reformen in einer Weise ausgesprochen, welche Manchen an der Beibehaltung seiner Stelle zweifeln läßt.

Im Handels-Departement sind tüchtige Männer angestellt worden: Rueskäfer als Unterstaatssekretär, Löwenthal, Böher, Schmidt, Höck als Ministerialräthe. Uebrigens erwartet man die Zuziehung des Handelsstandes bei allen wichtigen Fragen, so wie auch bei der bevorstehenden Postreform, wozu natürlich auch die Eisenbahndirektionen zu Rath gezogen werden.

A u s l a n d .

Frankreich.

Paris, den 10. Dec. National-Versammlung. Sitzung vom 9. December. Corbon, Vice-Präsident, eröffnet um 1½ Uhr die Sitzung. Das Protokoll wird vorgelesen. Corbon: „Ich theile zunächst der Versammlung folgendes Resultat des gestrigen Scrutiniums für die Wahl des provisorischen Staatsrathes mit. Zu Mitgliedern wurden gewählt: Fr. Arago mit 433 Stimmen; Lacrosse 415, Lamartine 407, Bedeau 389, Dupont de l'Eure 336, Senard 335, Goudchaux 338, Villault 316, Martin aus Straßburg 309, Tocqueville 296, Hayn 280, Parieu 280, Remusat 272, Simon (Jules) 272, Stourm 271, Grevy 264, Boudet 259, Chambolle 256, Cormenin 247, Buchez 246, Lich-

tenberger 237, Carnot 236, Boulatiguier 234, Marrast 229, Lantrin 225, Ferdinand von Lasteyrie 223, von Falloux 219, Baulabell 214, Baroche 212, Birio 197 Stimmen.“ (Sensation.) An der Tagesordnung ist das Gesetz über die Verantwortlichkeit des Präsidenten. Die Vertragung wird entschieden. Rondeau, der Konkurrent des Bonapartisten Pyat, wird für das Yonne-Departement zugelassen. Die Versammlung schreitet zur Abstimmung darüber, in welcher Reihenfolge die organischen Gesetze zu berathen? Baroche schlägt Vertragung vor, da die Gemüther gar zu angeregt seien. (Ja! Ja! Nein! Nein!) Man ruft nach Abstimmung darüber. Dieselbe erfolgt durch Zettel; 329 stimmen gegen, 224 für die Vertragung. Die Reihenfolge der organischen Gesetze wird also sofort berathen. In erster Linie kommt das Gesetz über Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, also auch des Präsidenten; dann das Gesetz über den Staatsrat; drittens das Wahlgesetz. Die Frage: Ob auch die Departements- und Gemeinde-Organisation in diese Reihe aufzunehmen? wird mit 359 gegen 221 Stimmen bejaht. Ferner entscheiden 380 gegen 179 Stimmen, daß auch viertens die Gerichtsordnung unter die organischen Gesetze aufzunehmen sei. Howyn Tranchère ruft einen tumult hervor, weil er die nachfolgenden Gesetze (über Unterricht u. s. w.) ausschließen will. Es beginnt ein vierter Scrutinium. Die Versammlung entscheidet, daß auch der sogenannte subsequence Theil der organischen Gesetze (worunter das Unterrichts- und Belagerungs-Gesetz) in obiger Reihenfolge Platz finden soll. Joly: „Ich verlange das Wort über die Tagesordnung!“ Corbon: „Sie haben das Wort.“ Joly: „Ich besiege die Tribune, um den Minister des Innern über die Lage von Paris zur Rebe zu stellen.“ (Hört! hört!) Eine große Agitation herrschte in der Stadt. Alle Straßen, namlich die Viertel um den Vendomeplatz, seien vollgepolstert und die Circulation gehindert. Ein Bürger, der es gewagt: Es lebe Gavaignac! auszurufen, sei fast gesteinigt worden. Alle Welt habe ihm entgegengerufen: Nieder mit Gavaignac! (Erstaunen.) Die Elemente des Hasses seien verschiedener Natur. Darunter die Versammlung der Obersten bei Doufaure. Die ministerielle Willkür der letzten Tage habe sie genährt. Der Kriegs-Minister z. B. habe „rothe“ Offiziere versezt. (Der Redner liest einen Brief aus dem Journal République.) Ferner gehe das Gerücht, die Klubs würden am Montag geschlossen u. s. w. Er wünschte darüber Auskunft. Doufaure: „Ich erwiedere auf die verschiedenen Punkte: 1) Ich ließ die Nationalgarde-Obersten zu mir kommen, um sie zu konsultiren. Das war meine Pflicht in Rücksicht auf die Lage. 2) Die Gruppen waren bis jetzt friedlich; daß man: Nieder mit Gavaignac! geschrien, hat mich noch nicht zu Gewaltmaßregeln gezwungen. Wenn ich sie aber unterdrücken wollte, werde ich es nicht mit Polizei-Gesetzen, sondern mit dem Attouement-Gesetz thun. 3) Betreffs der Clubs erwiedere ich, daß die Regierung dann sie aufheben wird, wenn sie seelige gefährlich halten wird, und sie wird ihr Gesetz selbst auf die Wahlversammlungen ausdehnen. Für jetzt ist dies nicht nöthig. Ist der Präsident gewählt, dann wird die jetzige Exekutivgewalt zur gehorsamsten Dienerin herabstufen.“ Bourrey: „Wir Alle!“ (Lachen zu Linken.) Ledru Rollin widerspricht heftig und wirft dem Minister vor, daß er verhehle, was in der Versammlung der Obersten der Nationalgarde geschehen. Der Minister habe eine Insurrektion prophezeit, die vom Berge unterstützt wurde. Ledru Rollin bestreite dies und erhält lebhafsten Beifall. Lamortière erklärt, daß alle Vorsichtsmaßregeln getroffen seien. Was die Offiziere-Berziehung betreffe, so glaube er sich in seinem Rechte. Eine Regierung, deren Offiziere rothe Clubs besuchen dürften, wäre verloren. Die Sitzung wird um 6½ Uhr geschlossen. Der Vorfall hat keine Folgen.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung legt noch der Minister des Innern auf dem Bistean einen Dekretentwurf nieder, nach welchem die Proklamirung des Präsidenten erfolgen soll. Dieser Entwurf lautet wie folgt: „Artikel 1. Die Protokolle der Präsidentenwahl sollen, gemäß Art. 47 der Verfassung und dem Dekret vom 28. Oktober, unter dem Präfektur-Siegel an die mit der Deffnung beauftragte Spezial-Kommission gesandt werden. Artikel 2. Bevor das Siegel erbrochen wird, hat die Kommission dessen Integrität anzuerkennen, und wird dann zur Prüfung aller Wahl-Protokolle schreiten und deren Resultate konstatiren. Artikel 3. Sobald die Zählung erfolgt ist, wird die Kommission ihren Bericht an die Nationalversammlung erstatthen. Artikel 4. Wenn einer der Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen und mindestens 2 Millionen Stimmen hat; wenn die durch Art. 44 der Verfassung ertheilten Bedingungen erfüllt sind, so proklamirt ihn die Nationalversammlung zum Präsidenten der Republik. Er wird sofort auf die Tribune berufen, um den durch Art. 48 der Verfassung vorgeschriebenen Eid zu leisten. Art. 5. Der Präsident der Nationalversammlung nimmt, im Namen der Versammlung, Art. von der Eidleistung, und der Präsident der Republik tritt sogleich in Funktion. Art. 6. In dem Fall, daß keiner der Kandidaten den vorgeschriebenen Bedingungen genüge leistet, schreitet die Nationalversammlung nach der Liste derjenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sofort zur Wahl.“ Die Diskussion des Entwurfs wird auf die folgende Sitzung festgesetzt.

Auf einem unserer Theater findet eine sehr unzüchtige Parodie des Proudhonschen: La propriété c'est le vol ungeheuren Zulauf. Neulich ließ in Folge dessen der Kammerpräsident den angefochtenen Proudhon zu sich rufen und eröffnete demselben, er und Doufaure haben gegen die Aufführung Schritte gethan, weil der Angegriffene Volksrepräsentant und folglich unvergleichlich sei. Vorläufig habe man dem Schauspieler verboten, sich als Proudhon zu kostümiren. Darauf will dieser geäußert haben, Herr Marrast habe nicht wohl daran gehan; seine Ideen fallen der Kritik anheim, und er könne den Herren nur anempfehlen, daß sie sich bei der Geschichte nicht lächerlicher machen, als man ihn mache.

Großbritannien und Irland.

Gestern Abend wurden die Herren Guizot und Ritter Bunsen als Ehrenmitglieder in die antiquarische Gesellschaft aufgenommen. — Die Direktoren der Ostindischen Compagnie erließen gestern Befehle, nach denen 3500 Mann Truppen sich zwischen dem 3. und 10. Jan. zur Einschiffung nach Calcutta und Bombay bereit halten müssen. Die Mannschaften werden per Eisenbahn und Dampfschiff nach Cork gebracht, wo sie sich am Bord von Transportfahrzeugen einschiffen; der größere Theil wird zu Bombay landen.

Nach neueren Briefen aus Neu-Seeland war die Colonie ruhig. Vor einigen Monaten war dort ein Lieutenant Snow mit Familie aufs schrecklichste ermordet worden, und der Verdacht fiel auf Eingeborne. Es hat sich aber erwiesen, daß Europäer die Gräueltat verübt hatten, und einer der Beteiligten wurde bereits gehängt. Zu Auckland war die Gouverneurs-Wohnung, deren Bau 16,000 Pf. St. gekostet, mit dem ganzen Mobiliar niedergebrannt; die Bewohner konnten sich nur mit Nohl retten.

Die Zeitungen besprechen heut den österreichischen Thronwechsel ausführlich. Der „Globe“ und die „Times“, welche letztere die preußische Verfassungs-Urkunde vollständig mitgetheilt, knüpfen daran auch Betrachtungen über Preußens höchstes Staatsgesetz. Die Times crachten, von ihrem Partei-Standpunkte aus, dasselbe für bedenklich; es wäre, wenn eine konstitutionelle Versammlung es erlassen hätte, schon unpraktisch und gefährlich, um wie viel mehr, da es von der Krone und einem Ministerium ausgeht, welche andere Erfahrungen gemacht. Zudem seien ja die Deutschen viel eher durch Festigkeit als durch Nachgiebigkeit zu lenken.

Vor einiger Zeit hieß es: „der Niesenplan des Ingenieur Stephenson jun.: behußt der Fortführung der Eisenbahn von Chester bis Holyhead (dem vordersten Eisenbahnhof von Englands Westküste nach Dublin) die sogenannte Menai-Straße, d. h. die Meerenge zwischen Carnaryon (Wales) und der Insel Anglesea mittels einer eisernen Röhrenbrücke („Great Britannia Tubular Bridge“) zu überqueren, sei wegen Mangel an Fonds ins Stocken gerathen. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr das kolossale Unternehmen bereits beträchtlich vorgeschritten. Vier große Eisenrohre, jede 472 Fuß lang und 1700 Tonnen (1 Tonne = 20 Centner) schwer, sind fertig. Man wird die Röhren auf 8 Pontons einschiffen, dann mittels eines ungehötern Maschinenwerks bis zur erforderlichen Höhe heben. Der mittlere Pfeiler, auf dem die Brücke zu ruhen kommt, der Britannia-Pfeiler, ist 230 Fuß hoch. Die ganze Brücke wird 1420 Fuß ($\frac{1}{3}$ einer engl. Meile) lang. Eine kleinere Brücke der Art wird dann zwischen Anglesea und dem andern Eiland nötig, deren äußerste Spitze Holyhead bildet.“

Schweden.

Vom Lüganer See, den 5. Dec. Der Beschluss der Schweizerischen Bundes-Versammlung, welcher die Regierung des Cantons Tessin als verantwortlich für künftige Verlebungen des Gebietes und des Völkerrechtes erklärt, hat sich schnell als wirksam erwiesen; die Herren sahen endlich doch ein, daß die Eidgenossenschaft nicht länger Willens sei, eine Brigade von 3000 Mann auf eidgenössische Kosten zu unterhalten, nur um tessinische Fehler zu verbessern oder um die Ausführung gewisser tessinischer Pläne unmöglich zu machen. Nachdem daher die Mitglieder des Stände- und des Nationalrathes vor einigen Tagen zurückgekehrt, gelangte gestern Abend in Bezug auf die Flüchtlinge-Angelegenheit ein staatsträchtliches Schreiben so beruhigenden Inhaltes an den in Lugano sich aufhaltenden eidgenössischen Repräsentanten, Landammann Wenzinger, daß derselbe sich sofort veranlaßt sah, die Entlassung des größten Theiles der unter den Befehlen des eidgenössischen Obersten Ritter stehenden Brigade, Kraft der ihm übertragenen Vollmacht, zu verfügen; binnen wenigen Tagen werden daher 2 Bataillone Infanterie, 1 Compagnie Artillerie, 1 Compagnie Scharfschützen und eine halbe Compagnie Cavallerie die beschwerliche und selbst gefährliche Reise über die Alpen wieder antreten, und nur 1 Bataillon Infanterie mit 1 Compagnie Scharfschützen und einer halben Compagnie Cavallerie wird auch fernerhin den Gränzdienst versehen. Der tessiner Staatsrat zeigt in dem erwähnten Schreiben an, daß er dem ausgesprochenen Willen der Bundes-Versammlung gemäß die Entfernung der Flüchtlinge veranstaltet und nur aus Rücksichten der Humanität u. s. w. gewisse Ausnahmen habe eingetreten lassen; zugleich gibt er die Versicherung, fortan Alles aufzubieten zu wollen, um jede Verlegung der völkerrechtlichen Verbindlichkeiten zu verhindern.

Bern, den 5. December. Am 29. Nov. feierten die in Bern und in der Nähe wohnenden Polen abermals den Jahrestag ihrer blutig unterdrückten Revolution durch Gottesdienst, einfaches Mahl und — Besuch ihrer verstorbenen Brüder auf dem Friedhof. — Der Fall Zürich's durch die Entscheidung der Bundesfrage hat einen erbitterten Kampf zwischen den Berner und Zürcher Blättern hervorgerufen. Die Zürcher behaupten, Bern habe sich die Stimme erschlichen durch Intrigen, Verdächtigungen &c., was dann, wie sich denken läßt, die Berner zu heftigen Gegenausfällen veranlaßt. Der neuernannte spanische Gesandte in der Schweiz, Sr. Nebiez, ist in Bern eingetroffen und hat bereits dem Bundesrat seine Creditive übergeben. Das früher übliche Etatmoni ist dabei unterblieben.

Italien.

Rom, den 25. Nov. Das ewige Rom denkt nicht gering von sich. Nachdem es in vorchristlicher Zeit der Mittelpunkt der Politik, später der katholischen Christenheit, dann der Kunst, und selbst zur Zeit seines Verfalls der Mittelpunkt der Touristen, der Kunstsünder und Kunstliebhaber, der Alterthumsforscher und der Schwärmer jeglicher Art gewesen und dabei immer noch halb versteckt hinter der Gardine eine Rolle auf dem weltgeschichtlichen Theater gespielt, scheint es jetzt seitdem die Republik in Frankreich sich ziemlich als Hehlgeburt erwiesen und die Revolution in Wien einen tödlichen Schlag erlitten hat, nicht übel Lust zu haben, sich zum Mittelpunkte der Bestrebungen der demokratischen Partei und der Massinischen Propaganda zu machen. Es liegt aber leider noch kein Beweis vor, wie sie die Bevölkerung Roms bewahren wird, wenn ihr Heldenmuth einmal ernstlich auf die Probe gestellt werden sollte. Die jüngste Revolution, die mit einem seigen und häßlichen Menschenmord begann, verließ so unblutig, daß selbst die phrasenreichen, deklatorischen Blätter Roms nicht wagen, viel Aufhebens über die Tapferkeit und den Heldenmuth der Römer zu machen. Was sie rühmen, ist namentlich die Eintracht des Volkes, das einem Löwen verglichen wird, welcher, scheinbar schlafend, „nur sich zu schütteln

und zu brüllen brauchte, um zu steigen.“ Rom, heißt es dann weiter, verkündige die große Epoche, „in welcher die verjüngte Welt keine andre Gewalt kennen werde als die Gottes und des Volkes“ u. s. w. Von einem Volke, welches so schauspielerhaft deklamiert und geskuliert, ist auf dem Gebiete der That und der Praxis nichts Großes zu erwarten. Inzwischen verkündet auch der „Contemporaneo“ den Sieg der Demokratie und preist Pater Ventura die Volkssovereinheit mit pathetischen Redensarten. Aber aber scheint es ein Eingriff in die Souveränität des Volkes, wenn der Gemeinderath von Rom soeben die bei den Malern als Gegenstände künstlerischer Darstellung so beliebten Pifferari abgeschafft hat.

Heute Abend hat die Regierung eine telegraphische Depesche aus Gaeta vom 1. Dec. erhalten. Hr. v. Corcelles hat seine Audienz bei dem Papst gehabt und ist sehr freundlich empfangen worden. Der Papst dankt der franz. Regierung für ihre Zuvorkommenheit, ihm eine Zuflucht anzubieten, und erklärt, daß er, sobald als die Umstände es gestatten würden, sich nach Frankreich begeben wolle. Hr. v. Corcelles hat den Expeditionstruppen die Weisung geben müssen, nach Marsella zurückzukehren.

Aus Turin meldet man einen Ministerwechsel. In Folge der jüngsten Wahl-Resultate erschien Pinelli bei Eröffnung der Sitzung vom 4. December in der Kammer und zeigte ihr an, daß das Ministerium abdanke. So tritt nun dieses Ministerium von der Bühne, das in dem jüngsten italienischen Kriege gegen Österreich eine so zweideutige Rolle spielte. Das Volk, mit den flüchtigen Lombarden und ihren Fahnen an der Spize, zog vor die Wohnung des liberalen Gioberti, sang Nationallieder und rief: Es lebe das freie Italien! Es lebe Gioberti! Tod den Österreichern! Es leben die Römer und Toscaner! Gioberti soll von Carl Albert mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragt werden sein. Dem bonapartistischen Blatte Liberté zufolge wäre Colegno, ehemaliger Kriegsminister, damit beauftragt. — Aus Rom haben wir Berichte bis zum 30. Nov. und aus Neapel bis zum 29. Nov. Nach diesen Berichten befindet sich der Papst noch in Gaeta, wo am 2. Dec. ein Geh. Consistorium stattfinden sollte, in welchem wahrscheinlich die Mittel und Wege bestimmt werden sollen, wodurch die Römer zur „Ordnung“ zurückzuführen sein möchten. Der neapolitanische Hof und ein junger russischer Großfürst sollen von dem Papste das Versprechen erhalten haben, daß er nach Neapel kommen werde.

Rom, den 2. Decbr. Der Minister Galletti ist zu Sr. Heiligkeit berufen und sogleich abgereist. Wo sich aber der Papst aufhalte, ist mit Sicherheit noch nicht zu erfahren. Ob heute Consistorium der Kardinäle sei, ob ferner zu Neapel, Benevent oder Monte Cassino, darüber sind Alle uneinig; ja, Manche wollen noch immer behaupten, trotz der ausführlichen Beschreibung seiner Reise zu Lande, der Papst sei dennoch zur See gereist. Jedenfalls haben die fremden Gesandten dieses Mal äußerst geschickt und vorsichtig manövriert. Das Volk, mit Anspielung auf den Namen des wahrscheinlichen Entführers, Grafen Spaur, sagt, ein Spauracchio, Gespenst, habe den Papst geholt.

Es heißt, Mazzini sei in Rom eingetroffen. In diesem Falle würde es zu verwundern sein, wenn es nicht nächstens zu einer Schilderhebung seiner Anhänger käme. Auch saud man gestern incendiatische Plakate an den Straßenwänden: das Volk möge sich erinnern, daß die mit Furcht entflohenen Fürsten mit Blut zurückkehrten u. dgl. P. Gavazzi, der verrufene Kreuzprediger, welcher hier zuerst im vorigen Frühjahr die freiwilligen Legionen der Crociati zusammenbrachte, dann in Livorno und Florenz allerlei Unruhen veranlaßte und endlich in Bologna vom General Zuchi verhaftet und nach dem Zuchthause der Geistlichen in Corneto expediert werde, ward auf dem Transport dahin in Viterbo vom Volke erkannt. Man verlangte sofort seine Freilassung, und diese erfolgte gegen das Ehrenwort des Paters, daß er keine öffentlichen Reden halten wolle. Er durchzieht hier die Straßen im Geiste einiger Verchrer, mit langem, liegendem Haare und die schwarze Mönchsrobe mit dreifarbigem Kreuzen geschmückt.

Neapel, den 27. Nov. (A. 3.) Die amtliche Zeitung, Giornale Costituzionale delle due Sicilie enthält heute an ihrer Spize folgenden Artikel: „Der Herr erhört die Wünsche der katholischen Christen. Seit zwei Tagen hatten sich die öffentlichen Gebete für den Papst zu Gott erhoben. Mit Freunden melden wir nun, daß Sr. Heiligkeit sich unter uns befindet und Gaeta zu seinem Aufenthalt gewählt hat. Ihre Majestäten der König und die Königin mit den königlichen Prinzen beeiferten sich, nach jener Stadt zu eilen, um Sr. Heiligkeit den Fuß zu küssen und ihm allen möglichen Beistand anzubieten, wie es die Pflicht jedes guten katholischen Christen ist, in welcher Hinsicht unser Souverain immer das Beispiel gegeben durch seine kindliche Achtung und Liebe gegen die heilige Kirche und den höchsten Pontifex.“

Neapel, den 27. Novbr. Das hier erscheinende Journal „Il Tempo“ enthält einen Protest des Papstes gegen alle Vornahmen, welche die römische Regierung nach seiner Abreise von Rom treffen sollte. Der Protest ist an das diplomatische Corps in Rom gerichtet und lautet: „Meine Herren! Ich bin wie konsternirt. Man wollte mir meine mir zustehende Umgebung entziehen und mich mit andern Leuten umgeben. Der Grund meines Benehmens in diesem Augenblick, da mir jeder Stützpunkt mangelt, liegt in dem Vorsatz, um jeden Preis zu verhüten, daß nicht Bruderblut vergossen werde. Diesem Grundsatz ordne ich Alles unter. Aber Sie mögen wissen, meine Herren, und Europa und die Welt möge es wissen, daß ich unter keinerlei Namen und Weise irgend einen Theil nehme an den Handlungen der neuen Regierung, der gegenüber ich mich als durchaus fremd betrachte. Ich habe ihr daher auch untersagt, meinen Namen zu missbrauchen, und will daher auch, daß sie sich nicht mehr der bisherigen Formeln bediene. P. P. 'X.'“

Der Minister des Innern Galletti in Rom hat in Bezug auf diesen Protest an das diplomatische Corps folgendes Rundschreiben erlassen: „Excellenz! Das neapolitanische Journal „Il Tempo“ hat einen Protest abgedruckt, der von Sr. Heiligkeit in Gegenwart des diplomatischen Corps soll eingelegt werden sein gegen die Handlungen der gegenwärtigen Regierung. Ohne mich jetzt bezüglich der Echtheit dieses Protestes in Frage einzulassen, ist es meine Pflicht, Ew. Excellenz eine Abschrift eines von Sr. Heiligkeit selbst geschriebenen Billets

mitzuteilen, welches an den Herrn Marchese Sachetti gerichtet ist und welches das Ministerium als von höchster Wichtigkeit für die Anerkennung des gegenwärtigen Ministeriums hält. Ich habe die Ehre ic."

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

**In den vierblättrigen sogenannten Königss- und Vaterlands-Klee
in Oboen.**
Alle Mühe ist vergebens,
Neue Blätter sprossen nicht,
Denn im Sumpf der Dummheit lebend
Fehlt zum Wachsthum Dir das Licht.
Kein Klee-, sondern ein Fleischfressendes Thier.

Am 2. Dezember Mittags 12 Uhr entschlies nach einem 12monatlichen schmerzhaften Krankenlager in Folge eines Brustleidens unsere vielgeliebte älteste Tochter und Schwester Rosamunde in einem Alter von 24 Jahren.

Diesgegenü widmen wir diese Anzeige unseren Verwandten und Freunden mit der Bitte um sille Theilnahme.

Grätz, am 5. Dezember 1848.

S. Manthey nebst Familie.

Bekanntmachung.

Die hiesige St. Rochus-Kirche, so wie der dortige Kirchhofplatz bedarf notwendig der Reparatur. Die dessfallsigen Kosten sind veranschlagt und auf 603 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. Seitens der hiesigen Königl. Regierung festgesetzt. Auf Anordnung der Letzteren sollen dieselben den Eingepfarrten der hiesigen St. Rochus-Kirche vorgelegt und letztere dabei insbesondere mit ihrer Erklärung über die Notwendigkeit der veranschlagten Reparaturen, die Angemessenheit der Anschläge, die Art und Weise ihrer Ausführung, ob durch einen auf dem Wege öffentlicher Licitation zu ermittelnden Bau-Entrepreneur, oder auf Rechnung durch eine solchentals sofort zu erwählende Baukommission, und über die Frage, wem die Aufbringung der Kosten obliege, gehört werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 11ten Januar 1849 vor mittags 10 Uhr in der Wohnung des Kommandarius Puszczewski, am Dom Nro. 36 anberaumt, zu welchem sämmtliche stimmsfähige Mitglieder der St. Rochus-Gemeinde in Gemässheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9. Mai 1829 hiermit vorgeladen werden. Von den Ausbleibenden wird angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitreten.

Posen, den 5. December 1848.
Königl. Polizei-Direktorium.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen. Erste Abtheil. Den 6ten Juni 1848.

Das Krug-Etablissement der Tischlermeister Ernst und Julie Augustinschen Cheleute sub No. 10. zu Główno, abgeschägt auf 6263 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll

am 23sten Februar 1849 vor mittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle aufhakt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Bürger Martin Schilff, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Für die Mitglieder des Brüder-Ver eins

Sonnabend den 16ten December c.:
Beginn des Gottesdiensts 9½ Uhr,
der Predigt 10½ Uhr.

Dem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zu gefälliger Nachricht:
Hört, Stahlfedern! Stahlfedern! Stahlfedern! Hört!
E. M. Austrich aus Paris und Berlin, Markt No. 88. 88. an der Firma kennlich, befindet zum ersten Male hiesigen Posener Weihnachts-Markt mit einem großen Lager öft Engl. **Stahl- u. Metallschreibfedern 180 versch. Sorten** und verkauft das Gros 144 Stück von 3 Sgr. an.

Ferner ein Lager Schmuckgegenstände von Imitations de Diamants, fünflichen Brillanten. Man findet darunter Ohrringe, Broschen, Colliers, Tuchnadeln, Kreuze u. s. w. Englische, Französische und Deutsche Portefeuille-Waren, als Brief- und Cigarren-Taschen, Portemonnaies u. s. w. von 5 Sgr. an.

Der Sch. zu 16 Ms. Preus

Marktbericht. Posen, den 13. December.

Weizen 1 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. auch 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; Roggen — Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. auch — Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf.; Gerste 22 Sgr. 3 Pf. auch — Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. auch — Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf.; Erbsen — Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. auch 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. — Pf. auch 9 Sgr. — Pf.; Senf zu 110 Pf. 17 Sgr. 6 Pf. auch 22 Sgr.; Stroh, das Stück 4 Rthlr. — Sgr. auch 4 Rthlr. 10 Sgr.; Butter das Kilo zu 8 Pf. 1 Rthlr. 15 Sgr. auch 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 11. Dec. (Nicht amtlich) Marktpreis für Spiritus p. Tonnen von 120 Quart zu 80 ½ Dralles unverändert 11½ Rthlr. bis 11¾ Rthlr.

Am 17. December wird mein neu eingerichteter Wintergarten für das resp. Publikum eröffnet.

Dorzig, Graben No. 39.

COLUMBIA-CIGARREN BLAETTER-VARINAS

in bekannter schöner Qualität empfehlen
Julius Richter
Comp.
Wilh.-Str. 22.

Himbeersaft in Zucker eingekocht, wirklich ächten Franzbranntwein, feinsten alten Jamaika-Rum, Arrak de Goa, Arrak de Batavia, so wie überhaupt Rum's und Arrak's in geringerer Qualität, auch Grog-Gesenz zu verschiedenen Preisen empfiehlt zum bevorstehenden Feste.

Hartwig Kantorowicz, Destillateur.
Posen, Bronkerstraße No. 6.

Barteldt's Caffeehaus,

Tauben- und Jesuitenstraßen. Hartwig Kantorowicz, musikalische Abendunterhaltung durch Harmonisten. Speisen: Kartoffeln, Brathähnchen und Hafensbraten. Freundliche Einladung.

Verbesserte Rheumatismus-Ableiter,

1 Stück mit Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere 15 Sgr., 1 Rthlr. und 3 Rthlr.

gegen leichte erst entstandene Nebel, z. B. Zahnschmerzen, wendet man die Sorte zu 10 Sgr. an, bei älteren eingewurzelten, bartnächtigen schweren Nebeln bedient man sich eines der stärkeren Exemplare. Die Sorte à 3 Rthlr. elastisch und in Gürtelform haben wir aus den Wunsch mehrerer Herren Arzte gegen Sicht in den Ellenbogen, Lendenwirb., Knie- und Fußgelenk u. s. w. ansetzen lassen; sie ungürten, ohne in der Bewegung des Gelenkes zu genren, den leidenden Theil genau und können so ihre Wirkung um desto unschätzbarer äußern.

Die beste Bürgschaft für die zweckentsprechende Wirkung dieser verbesserten Rheumatismus-Ableiter, welche in neuerer Zeit nachgepfuscht und zu billigeren Preisen angeboten worden, sind wohl die attestirten Erfahrungen von mehr denn sechzig renommierten praktischen Arzten. Für Posen ist die alleinige Niederlage bei Herrn S. M. Nemak am Wilhelmsplatz No. 13.

Wilh. Mayer & Comp.

in Breslau, alleinige Fabrik der verbesserten Rheumatismus-Ableiter.

Die mit vom Kaufmann Herrn S. M. Nemak hier selbstwohnhaft Wilhelmplatz No. 13, mitgetheilten Rheumatismus-Ableiter aus der Fabrik des Herrn Wilhelm Mayer & Comp. zu Breslau, haben sich als so kräftig wirkend gezeigt, daß sie mit zu den vorzüglichsten derartigen Ableitern gehören und daher nicht allein bei Rheumatismen, sondern überhaupt in Krankheit, empfohlen werden können, in welchen es darauf auch ankommt, das Nervensystem zu beleben, welches hiermit auf Verlangen attestirt. Posen, den 26 Nov. 1848. (L. S.) Medizinalrat Dr. Gräfe, Garnisonstabsarzt zu Posen.